
EVELYN REGNER

Informationen für MeinungsbildnerInnen



Abschaffung der Einstimmigkeit der Mitgliedsstaaten bei Steuerfragen

Auf Druck des EU-Parlaments hat die Europäische Kommission im Jänner 2019 eine Mitteilung mit dem Vorschlag erlassen, die Einstimmigkeit der Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat bei Steuerthemen abzuschaffen.

Was ist das Problem mit der Einstimmigkeit im EU-Rat bei Steuerfragen?

Wichtige Gesetze wie die Digitalsteuer oder der öffentliche Steuerbescheid von Konzernen, werden von einzelnen Mitgliedstaaten blockiert. Entscheiden die Mitgliedstaaten in Steuerfragen wie in anderen Bereichen mit einer qualifizierten Mehrheit, wird die EU handlungsfähiger und schlagkräftiger. Die Regierungschefs dürfen sich nicht ständig an der EU abputzen, obwohl sie selber Lösungen verschleppen. Mit der Abschaffung der Einstimmigkeit in Steuerfragen können wir diesen Konstruktionsfehler der Union beheben.

Steuergesetze, die von den Mitgliedsstaaten blockiert werden:

- EU-Körperschaftsteuer (CCCTB) die garantiert, dass Steuern dort bezahlt werden, wo die Gewinne erwirtschaftet werden
- Einführung eines EU-weiten effektiven Mindeststeuersatzes
- Verschärfte Kriterien zur Benennung und Bekämpfung von Steueroasen
- Finanztransaktionssteuer
- Einheitliches Mehrwertsteuersystem
- Eine faire und gerechte Besteuerung der digitalen Konzerne
- öffentlicher Konzernsteuerbescheid (öffentliche länderweise Berichterstattung)

Vorschlag der Kommission im Detail

Die Kommission schlägt vor, dass Artikel 48 (Brückenklausel) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union schrittweise aktiviert wird. Demnach kann der Rat beschließen, in bestimmten Steuerangelegenheiten, in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit oder ordentlichen Legislativverfahren - also mit dem EU-Parlament als Ko-Gesetzgeber - zu entscheiden. Dafür braucht es aber vorab einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedsstaaten.

Alternativ wäre die Abschaffung der Einstimmigkeit auch durch Artikel 116 (Entscheidung im Mehrheitsverfahren, wenn der Binnenmarkt verzerrt ist und andere Maßnahmen scheitern) oder Artikel 325 möglich (Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug, welche die finanziellen Interessen der EU berühren) möglich. Hierfür bräuchte es keinen einstimmigen Beschluss der Mitgliedsstaaten.

Wieviel kostet die Blockade der Mitgliedsstaaten den SteuerzahlerInnen?

Bei einer einheitlichen **Mehrwertsteuerregelung** könnten jährlich rund **50 Mrd. €** eingespart werden.

Mit der **EU-Körperschaftssteuer** würden zusätzliche **180 Mrd. €** in die Steuerkasse fließen.

Die **Finanztransaktionssteuer** würde jährlich mindestens **57 Mrd. €** erwirtschaften.

Die **Digitalsteuer** würde, in der Minimal-Variante, mindestens rund **5 Mrd. €** jährlich erbringen.